



TOP 10.1

Die Teiländerung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung) vom 22.06.2021 in Bezug auf die Erhöhung der Essengeldpauschale für die Mittagsversorgung sowie die Verpflegung bei Gastkindern zum 01.01.2024

Anpassung der Essensgeldpauschale zur Qualitätssicherung der Versorgung



- It. KitaG ist häusliche Ersparnis der Eltern als Essensgeldpauschale anzusetzen
- Essensgeldpauschale darf nur Mittagsverpflegung abdecken
- in Zossen aktuell Unterteilung in Teil- und Vollverpflegung
- da Unterteilung rechtswidrig ist wird zum 01.01.2024 die Teilverpflegung aufgehoben
- aufgrund Änderung des KitaG und Inflationsrate muss Pauschale angepasst werden
- Landkreis Teltow-Fläming empfiehlt 2,20 € / Tag als häusliche Ersparnis anzusetzen (Stand Sommer 2022)
- Anpassung auf 2,25 € / Tag, um den seitdem gestiegenen Preisen ein wenig entgegenwirken zu können, aber zugleich die Eltern nicht zu stark zu belasten

Kita- und Schulamt Anpassung der Essensgeldpauschale



	Vollverpflegung
aktuell / Tag	1,83 €
aktuell / Monat	36,67 €
Anpassung / Tag	2,25 €
Anpassung / Monat	45,00 €
Differenz / Monat	8,33 €

- Festlegung von 45 € als einheitliche Essensgeldpauschale
- alle Kita-Ausschüsse haben Anpassung zugestimmt
- Da nicht alle Einrichtung aus unseren Kochküchen beliefert werden können, zahlen wir pro Mittagessen/Kind an einen externen Anbieter 3,05 €/Portion
- Selbst mit Erhöhung der Mittagsverpflegung ergibt sich ein negativ Ergebnis von 0,80 €/Portion/Kind

I Kita- und Schulamt





Vergleich Beiträge zur Mittagsversorgung anderer Gemeinden

Gemeinde	Beitrag / Tag	Beitrag / Monat	Bemerkung
Stadt Luckenwalde	2,61 €	44,81 €	wird jährlich neu an Cateringunternehmen angepasst
Stadt Jüterbog	2,50 €	50,00 € (bei 20 Tagen)	Ist-Abrechnung
Gemeinde Am Mellensee	2,08 €	44,00 €	gültig bis 31.12.2023, danach noch nicht beschlossen
Stadt Zossen	2,25 €	45,00 €	geplante Gültigkeit ab 01.01.2024